

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung Verfassung und Recht  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Per E-Mail: [post.vr@bgld.gv.at](mailto:post.vr@bgld.gv.at)

BMKÖS - RECHT (BDA - Abteilung für  
Rechtsangelegenheiten)  
[recht@bda.gv.at](mailto:recht@bda.gv.at)

**Mag. Doris Macht**  
Sachbearbeiterin

[doris.macht@bda.gv.at](mailto:doris.macht@bda.gv.at)  
+43 1 534 15-850152  
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [recht@bda.gv.at](mailto:recht@bda.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: GZ 2023-0.578.657

**Entwurf einer Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region „Mittelburgenland“  
erlassen wird, Zahl: VDL/L.L116-10037-4  
Einleitung des Begutachtungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesdenkmalamt dankt für die Möglichkeit, zu dem Entwurf einer Verordnung der  
Burgenländischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region  
„Mittelburgenland“ erlassen wird, Stellung zu nehmen.

Das Bundesdenkmalamt begrüßt, dass gemäß § 19 der Verordnung auf Bauwerke und  
Ensembles mit historischem Bezug sowie auf entsprechende Sichtachsen Rücksicht zu  
nehmen ist. Die diesbezüglichen, in der Anlage 5 angeführten sechs Objekte greifen jedoch  
nach Ansicht des Bundesdenkmalamtes zu kurz, sollten doch grundsätzlich  
denkmalgeschützte Objekte und historische Bestandsgebäude, v.a. in den Ortskernen (z.B.  
Lutzmannsburg) Berücksichtigung finden.

Gerade in den Ortskernen wird nun – durch die Absicht der Verdichtung in den bestehenden  
Siedlungen – starker Druck auf die (wenigen) verbliebenen historischen Gebäude  
aufgebaut. Gerade diese Gebäude sind es, die den Ortschaften bzw. der Kulturlandschaft  
ihre regionale Identität geben und somit auch für den Tourismus von erheblicher  
Bedeutung wären.

Das Bundesdenkmalamt begrüßt weiters die Berücksichtigung von archäologischen Vorbehaltsflächen bei den Landwirtschaftlichen Vorrangzonen im Sinne einer Substanzerhaltung von archäologischen Denkmalen und Fundstellen und die Berücksichtigung der Fernwirkung im Sinne einer Erhaltung der Erscheinung von Baudenkmalen und auch die allgemein weitgehende Beschränkung von Siedlungsausweitungen.

Mit besten Grüßen

Wien, 6. Oktober 2023

Für den Präsidenten:

Sylvia PREINSPERGER

Abteilungsleiterin